

Freiflächen-Photovoltaik-Konzept Stadt Braunschweig

Bewertungskriterien Stadt Braunschweig: Nicht-privilegierter Bereich

Stand 23.04.2024

Übersicht Bewertungskriterien

<p>Harte Tabukriterien – Ausschluss von FF-PV aus tatsächlichen/ rechtlichen Gründen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sind keiner weiteren Abwägung zugänglich • Flächen, auf die Ausschlusskriterien zutreffen, werden von der weiteren Untersuchung ausgeschlossen
<p>Weiche Tabukriterien – nach dem Willen der planenden Kommune (abwägbar)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Z.B. Sicherheitsabstände zu speziellen europäischen Schutzgebieten für den Natur- und Landschaftsschutz • WICHTIG: Tabueinstufung entsprechend den Zielen der Stadt. Die Kriterien können einer erneuten Beurteilung im Rahmen einer Interessenabwägung – zwischen Interessen von öffentlichen Belangen und der privilegierten Stellung von PV – unterzogen werden. Per se scheiden weiche Tabuzonen daher nicht für die Nutzung durch PV aus.
<p>Widerstandskriterien – sind erheblich; Flächen mit Widerstandskriterien eignen sich eher nicht für FF-PV (abwägbar)</p> <ul style="list-style-type: none"> • es ist zu prüfen, ob die Widerstände auf der fachlichen Ebene ausgeräumt werden können bevor FF-PV geplant wird • im Einzelfall kann FF-PV möglich sein • Bezeichnung auch als „Abwägungsflächen“, weil für sie in besonderer Weise unterschiedliche Belange gegen- und untereinander abgewogen werden müssen • „Abwägungsflächen“ sollten von weiterer Betrachtung ausgenommen werden, wenn im Planungsraum ausreichend potenziell/ bedingt geeignete anderweitige Flächenreserven zur Verfügung stehen; nur wenn die Ausbauziele sonst nicht erreicht werden können – trotz forcierter Nutzung des ungenutzten Dachflächenpotenzials und des Potenzials an ungenutzten Flächen mit Förderkriterien („Gunstflächen“) und bedingt geeigneten Flächen (Hemmniskriterien)
<p>Hemmniskriterien – Flächen, bei denen Fachbelange zu berücksichtigen sind bzw. die sich nur bedingt/ in Teilbereichen für FF-PV eignen (abwägbar)</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind im Planverfahren zu beachten, ihre Konflikte sind in der Regel mit der Planung und baulichen Entwicklung zu lösen • Abwägung im Einzelfall
<p>Förderkriterien – signalisieren, dass FF-PV hier am ehesten den Kriterien entspricht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Z.B. versiegelte, baulich vorgeprägte, kontaminierte Flächen

Kriterienkatalog (Einstufung der Bewertungskriterien)

Abkürzungen: VR Vorranggebiet gemäß RROP Braunschweig VB Vorbehaltsgebiet gemäß RROP Braunschweig

Markierungen: **grau** Farblich dargestellte Kriterien als Datenbasis für Karte 2: Potenzialflächen für Freiflächen-PV-Anlagen außerhalb des privilegierten Bereichs nach § 35 (1) Nr. 8b BauGB

Harte Tabukriterien – Ausschluss von FF-PV aus tatsächlichen/ rechtlichen Gründen (aus Privilegierungsliste entnommen)	Weiche Tabukriterien – nach dem Willen der planenden Kommune (abwägbar)	Widerstandskriterien – sind erheblich; Flächen mit Widerstandskriterien eignen sich eher nicht für FF-PV (abwägbar)	Hemmniskriterien – Flächen, bei denen Fachbeurteilung zu berücksichtigen sind bzw. die sich nur bedingt/ in Teilbereichen für FF-PV eignen (abwägbar)	Förderkriterien – signalisieren, dass FF-PV hier am ehesten den Kriterien entspricht
Wasser				
<ul style="list-style-type: none"> Natürliche Fließgewässer/ Seen Wasserschutzgebiete Zone I Künstliche oder erheblich veränderte Gewässer, wenn ausgehend von der Linie des Mittelwasserstandes <ol style="list-style-type: none"> die Anlage mehr als 15 Prozent der Gewässerfläche bedeckt oder der Abstand zum Ufer weniger als 40 Meter beträgt. 		<ul style="list-style-type: none"> Festgesetzte/ vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete <p>Raumordnung <u>Wasserwirtschaft (Hochwasserschutz)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> VR Hochwasserschutz 	<ul style="list-style-type: none"> Wasserschutzgebiete engere Schutzzone (II) Hochwasserrisikogebiete <p>Raumordnung <u>Wasserwirtschaft (Hochwasserschutz)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> VB Hochwasserschutz 	
Boden				
<ul style="list-style-type: none"> Flächen mit genehmigter/aktiver Rohstoffgewinnung FNP-Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen mit Konzentrationswirkung <p>Raumordnung <u>Rohstoffgewinnung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> VR Rohstoffgewinnung als Nachfolgenutzung denkbar 	<ul style="list-style-type: none"> FNP-Potenzialflächen für die Gewinnung von Bodenschätzen 	<ul style="list-style-type: none"> Böden mit besonderen Werten <ul style="list-style-type: none"> Extremstandorte naturnahe Böden (naturnahe Moore) Böden mit hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung seltene Böden Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft (aus landwirtsch. Fachbeitrag für RGB 2015) Böden mit sehr hoher oder hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (Bodenzahl bzw. Grünlandgrundzahl ≥ 50) sofern Feuchtestufe nicht kleiner als 3 oder größer als 8 (NKlimaG) <p>Raumordnung <u>Rohstoffgewinnung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> VB Rohstoffgewinnung <p><u>Landwirtschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials) VB Landwirtschaft (aufgr. besonderer Funktionen d. Landwirtschaft) 		<ul style="list-style-type: none"> Altablagerungsstandorte
Klima (-)				
			<ul style="list-style-type: none"> Starkregengefährdete Gebiete Kaltluftentstehungsgebiete inkl. Luftleitbahnen 	

Harte Tabukriterien	Weiche Tabukriterien	Widerstandskriterien	Hemmniskriterien	Förderkriterien
<p>Fauna, Flora, biologische Vielfalt, Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> Naturschutzgebiete Naturdenkmäler, Geschützte Landschaftsbestandteile, Gesetzlich geschützte Biotope Kerngebiete des landesweiten Biotopverbundes sowie Querungshilfen von landesweiter Bedeutung (LROP 2022) Wald im Sinne des NWaldLG Rechtlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen (§ 15 BNatSchG) <p>Raumordnung</p> <p><u>Natura 2000/Natur + Landschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> VR Natur und Landschaft (mit flächen- und linienhafter Ausprägung) VR Natura 2000 (flächen- und linienhafter Ausprägung, FFH- und Vogelschutzgebiete) <p><u>Wald + Forstwirtschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> VB Wald VB Besondere Schutzfunktion des Waldes 	<ul style="list-style-type: none"> Regionale Grünzüge und Grünzäsuren Landschaftsschutzgebiet (Schutzzweck des LSG darf nicht beeinträchtigt werden, sonst Ausschluss) 	<ul style="list-style-type: none"> Naturparke Biotopverbundachsen (LRP 2013) Kernflächen des Biotopverbundkonzepts der Stadt Braunschweig (LRP 2013) Gebiete, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet erfüllen Wildtierkorridore größerer Säugetiere Nähe von realisierten und geplanten Querungshilfen Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten (Eintreten artenschutzrechtlicher Verbots-tatbestände muss durch Maßnahmen ausgeschlossen werden können) Avifaunistisch wertvolle Vogellebensräume gemäß NLWKN / Daten der unteren Naturschutz-behörden Wiesenbrütergebiete (vgl. AUKM Wiesenbrüter- und Feldvogelkulisse) Feldhamsterkulisse (AUKM) Abstandspuffer von 35 m zu Waldflächen Naturschutzfachlich hochwertige Flächen (z.B. Flächen von besonderer Bedeutung gemäß LRP 2013) Dauergrünland auf Moorböden und <u>Anmoorböden</u> Landschaftsbildräume mit hoher oder sehr hoher Eigenart Kulturlandschaften mit landesweiter Bedeutung Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung Hauptgrünzüge des Freiraumverbundsystems (wird in der Funktion wesentlich beeinträchtigt) Landschaftsprägende Kuppen und Hänge Ausgleich-/Ersatzpoolflächen <p>Raumordnung</p> <p><u>Erholung + Tourismus</u></p> <ul style="list-style-type: none"> VB Erholung <p><u>Raum-/Siedlungsstruktur, Standortfunktionen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> VR Freiraumfunktionen (Einzelfallprüfung RGB) <p><u>Natura 2000/Natur + Landschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> VB Natur und Landschaft (mit flächen- und linienhafter Ausprägung) 100 m-Korridor zu VR Natur und Landschaft (mit flächen- und linienhafter Ausprägung) 	<ul style="list-style-type: none"> Hauptgrünzüge des Freiraumverbundsystems (Hauptgrünzug wird räumlich berührt, ohne dass seine Funktion wesentlich beeinträchtigt ist) <p>Raumordnung</p> <p><u>Wald + Forstwirtschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> VB Von Aufforstung freizuhaltenes Gebiet VB zur Vergrößerung des Waldanteils 	

Harte Tabukriterien	Weiche Tabukriter.	Widerstandskriterien	Hemmniskriterien	Förderkriterien
<p>Mensch, Infrastruktur, Nutzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • B-Pläne im Verfahren/B-Plan gültig sofern nicht explizit zulässig • Bundes-, Kreis-, Landstraße gemäß Stadtgrundkarte, Eisenbahntrasse • Grünfläche <p>Raumordnung</p> <p><u>Energie</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • VR Rohrfernleitungstrasse • VR Leitungstrasse (ab 110 kV) <p><u>Abfallwirtschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • VR Abfallverwertung (Kompostierung) <p><u>Erholung und Tourismus</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • VR Ruhige Erholung - in Natur und Landschaft • VR Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung 	<ul style="list-style-type: none"> • FNP-Gewerbeflächenreserven (dargestellte, aber noch nicht bebaute Bauflächen) • einzelfallspezifische Abstandszone zu bauleitplanerisch gesicherten Bereichen (§ 30 BauGB), im Zusammenhang bebauten Ortsteilen (§ 34 BauGB) sowie Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 BauGB) – mit Ausnahme festgesetzter/ faktischer Gewerbe- bzw. Industriegebiete • Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (Ausnahme: vorbelastete Bereiche) 	<ul style="list-style-type: none"> • Anbauverbotszonen von Bundesautobahnen (40 m) und Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (20 m), nur mit Einzelfallgenehmigung des FBA • Sonstige FNP-Bauflächenreserven (dargestellte, aber noch nicht bebaute Bauflächen: Wohnen, Mischbau, Ver-/Entsorgung, Sonderbau) • Flächen mit besonderer Relevanz für Bau- und Bodendenkmäler <p>Raumordnung</p> <p><u>Energie</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • VR Windenergie bei Vereinbarkeit aufgrund bereits starker techn. Überprägung und Netzanbindung als Gunstfaktor zu werten. Da aktuell noch das Repowering aussteht, derzeit nicht geeignet. <p><u>Verkehr (Luftverkehr)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • VR Verkehrsflughafen (Einzelfallprüfung Planfeststellungsbehörde) • VR Siedlungsbeschränkungsbereich (Einzelfallprüfung RGB) <p><u>Verkehr (Straßenverkehr)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • VB Hauptverkehrsstraße 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächen, die an vorhandene Siedlungsstrukturen (insbesondere Gewerbe- und Industriegebiete) angebunden sind • Flächen im räumlichen Zusammenhang mit (größeren) baulichen Anlagen (komplexen) im Außenbereich <p>Raumordnung</p> <p><u>Wasserwirtschaft (Wasserversorgung):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • VR Fernwasserleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastete/technisch überprägte Flächen im Umfeld von Infrastrukturtrassen wie z.B. Schienenwegen, Straßen oder Höchst- und Hochspannungsfreileitungen • B-Pläne im Verfahren/B-Plan gültig (FF-PV-Nutzung) • 200 m-Korridor entlang von Autobahnen oder Schienenwegen des übergeordneten Netzes mit mind. 2 Hauptgleisen gemäß Privilegierung § 35 BauGB • 200-500 m-Korridor entlang von Autobahnen oder Schienenwegen entsprechend Zuschlagskulisse des EEG 2023 • einzelfallspezifische Abstandszone um Abfallentsorgungsanlage und Kläranlage/ Rieselfelder • einzelfallspezifische Abstandszone um Industrie- und Gewerbegebiete (Bestand und Planung) • Stillgelegte Abfalldeponien, VR Abfallbeseitigung (Siedlungsabfalldeponie) • Abraumhalden • Vorbelastete/technische überprägte Teilräume im Außenbereich im Umfeld von Infrastruktur-Standorten • Sonstige brachliegende ehemals baulich genutzte Flächen